

Grundsteuer

Die Grundsteuer wird auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung erhoben. Die Grundsteuerwertermittlung erfolgt über das Finanzamt, die den Grundlagenwertbescheid zur weiteren Verarbeitung erstellt. Dieser bildet für die Kommunen den Grundlagenbescheid zur finalen Grundsteuerfestsetzung. Die Grundsteuer wird in der Stadt Merseburg jährlich entweder durch einen Grundsteuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Weitere wichtige Informationen zur Grundsteuer finden Sie unter:

<https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer/>

Zuständigkeiten

Stadt Merseburg
Sachgebiet Steuern
Lauchstädter Str. 1-3 // Raum EG.04
06217 Merseburg

Tel.: 03461 445 231

Tel.: 03461 445 232

E-Mail: steuern@merseburg.de

Fälligkeiten

Die Grundsteuer wird jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt und ist in vier Raten zu folgenden Terminen zu zahlen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Kleinbeträge sind wie folgt fällig:

- Beträge unter 15,00 € am 15. August 15. Mai
- Beträge unter 30,00 € am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte

Die Fälligkeitstermine können durch unterjährig erstellte Bescheide abweichen.

Hinweis:

Der ganze Jahresbetrag kann auch auf einmal am 1. Juli gezahlt werden. Dafür ist ein eigener Antrag notwendig.

Grundsteuer - Hebesätze

Ab dem 1. Januar 2025 betragen die Hebesätze für:

Grundsteuer A

Land- und Forstwirtschaft	444 %
---------------------------	-------

Grundsteuer B

Nichtwohngrundstücke und unbebaute Grundstücke	945 %
--	-------

Wohngrundstücke	419 %
-----------------	-------

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung

Grundsteuergesetz

Grundsteuerhebesatzgesetz LSA

Hebesatzsatzung bzw. Haushaltssatzung der Stadt Merseburg

Kommunalabgabengesetz LSA

Kommunalverfassungsgesetz LSA